

# **Rechtliches: Spotify im Sportunterricht**

## **Beitrag von „Djino“ vom 24. November 2019 11:57**

Man muss aber tatsächlich unterscheiden zwischen der DVD (bzw. CD) Version und der gestreamten Variante.

Bei der Frage geht es nicht darum, ob man einen Film zeigen dürfte (für DVDs hat Schiri das oben ausführlich erläutert), sondern ob die AGB des Streamingdienstes dies gestatten.

Habe den aktuellen Stand jetzt nicht nachrecherchiert: Es war mal so, dass zumindest für Amazon Prime eine solche Nutzung rechtlich nicht möglich war.

Man kann also bei Amzn die DVD kaufen & sich liefern lassen. Dann darf man den Film (im unterrichtlichen Zusammenhang) zeigen. Den selben Film im Amzon Streaming-Angebot dürfte man nicht zeigen.